

MÜNCHENER STATISTIK

HERAUSGEGEBEN VOM AMT FÜR KOMMUNALE GRUNDLAGENFORSCHUNG
UND STATISTIK DER LANDESHAUPTSTADT

NUMMER 7/8



Juli/August 1965

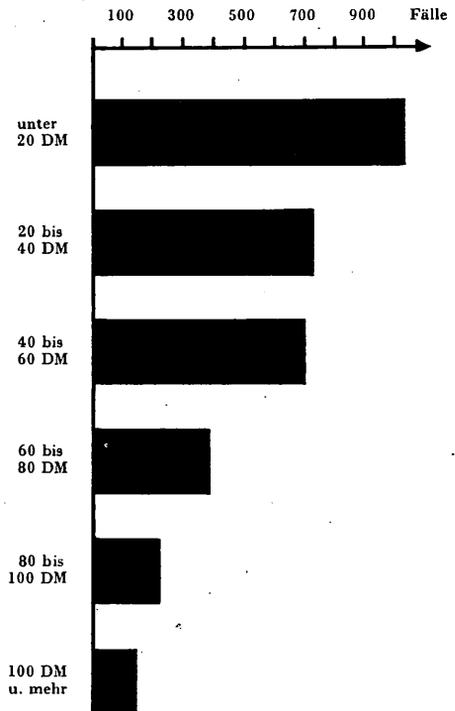
Inhalt: *Miet- und Lastenzuschüsse in München 1964. — Ergänzungen zur Statistik des Baujahres 1964. — Welche Taufnamen sind in München z. Z. am beliebtesten? — Die Müttersterblichkeit in München. — München im Zahlenspiegel.*

Miet- und Lastenzuschüsse in München 1964

Das Gesetz über Wohnbeihilfen vom Juli 1963 hat den öffentlichen Förderungsmaßnahmen in der Wohnungswirtschaft eine neue Richtung gegeben. Neben der allgemeinen Kapitalsubvention im sozialen Wohnungsbau wird seither auch der individuellen Förderung stärker Rechnung getragen. Die neuen Maßnahmen zielen darauf ab, jedem Mieter, der die Miete für eine angemessene Wohnung nicht aufbringen kann, die Erhaltung eines Mindestmaßes an Wohnraum zu sichern. Auch der Eigentümer einer Wohnung, der Belastungen unvorhergesehen nicht mehr in voller Höhe aufbringen kann, soll durch Lastenzuschüsse dagegen geschützt werden, daß er ein unter finanziellen Opfern erworbenes Eigentum wieder verliert.

Im Rahmen des Gesetzes sind bekanntlich ab November 1963 allen Haushalten mit Mieten bzw. Belastungen, die über eine nach Einkommen und Familiengröße gestaffelte, zumuthbare obere Grenze hinausgehen, auf Antrag Miet- und Lastenzuschüsse gewährt worden. Ausgenommen waren nur Mieter und Besitzer freifinanzierter Wohnungen in schwarzen Kreisen, u. a. auch in Mün-

Höhe der Mietbeihilfen
(lfd. Fälle, Stand 31. 12. 1964)



chen. Diese Einschränkung ist aber jüngst durch das Wohngeldgesetz vom 1. April 1965 beseitigt worden, ab diesem Zeitpunkt werden staatliche Miet- und Lastenzuschüsse unter der Bezeichnung „Wohngeld“ in den schwarzen ebenso wie in den weißen Kreisen für alle Arten von Wohnräumen gewährt.

Schon das ursprüngliche Gesetz über Wohnbeihilfen hat die Durchführung einer Halbjahresstatistik vorgesehen. Ausgangspunkt sind Doppel der Bearbeitungsbogen der Bewilligungsstellen in den Stadt- und Landkreisen, die diese monatlich bei den zuständigen Statistischen Landesämtern einzureichen haben. Die Inangsetzung der Statistik brachte erhebliche Anlaufschwierigkeiten. Schuld daran waren die wenig übersichtlichen gesetzlichen Bestimmungen und damit zusammenhängende komplizierte Einkommens- und Mietberechnungen. Infolgedessen gab es in München im ersten Halbjahr 1964 noch zu viele unerledigte Anträge und damit nur wenig brauchbare statistische Angaben. Für das ganze Jahr 1964 liegt aber jetzt ein umfangreiches Auswertungsmaterial über Art und Umfang der gewährten Zuschüsse und über den Personenkreis der Beihilfempfeänger vor, das im folgenden kurz kommentiert wird.

In München wurden 1964 (einschließlich der Anlaufmonate November und Dezember 1963) insgesamt 6 890 Anträge (samt Zusatzanträge) auf Wohnbeihilfe statistisch erfaßt. In 6011 Fällen konnte ihre Bearbeitung noch bis zum Jahresende abgeschlossen werden, indes 879 noch offen blieben. In weit überwiegender Zahl, nämlich in 4532 Fällen, konnten die beantragten Wohnbeihilfen auch gewährt werden, sei es auf einen Erstantrag hin, sei es im Rahmen von Weitergewährungen bzw. Antragserneuerungen. Erstbewilligungen allein sind im Laufe des Jahres 3585 erteilt worden. Weitergewährungen, die

in der Regel 12 Monate nach einer Erstbewilligung zu entscheiden waren, wurden 710mal ausgesprochen und Antragserneuerungen, z. B. anlässlich Haushaltsvergrößerungen bzw. Mieterhöhungen führten in 143 Fällen zu Aufbesserungen der Zuschüsse, während umgekehrt in 94 Fällen Meldungen über Einkommenssteigerungen oder Haushaltsverkleinerungen Herabsetzungen zur Folge hatten. 1479 Beihilfeanträge bzw. Antragserneuerungen endeten mit einer Ablehnung bzw. Versagung oder Entziehung (dar. 60 Entziehungen, weil die Voraussetzungen für die Gewährung im Laufe des Jahres wieder entfallen waren).

Ende des letzten Jahres betrug die Gesamtzahl der laufenden Wohnbeihilfen 3269, und zwar waren 3212 Mietbeihilfe- und 57 Lastenzuschußfälle. Letztere spielten also eine ganz untergeordnete Rolle. Die Auszahlungen beliefen sich nach den Abrechnungen der städt. Bewilligungsstelle im Jahr 1964 einschl. Vorschußzahlungen im Rahmen vorläufiger Bescheide auf 1,88 Mill. DM, und zwar wurden

1 849 582 DM für Mietbeihilfen und

30 598 DM für Lastenbeihilfen

ausbezahlt.

Der tatsächliche Monatsaufwand für die 3212 Mietbeihilfen, die Ende des Jahres liefen, bezifferte sich auf 128 883 DM. Je Fall errechnet sich daraus ein Zuschuß von 40 DM im Monat, ein Betrag, der allerdings nicht viel Aussagewert hat, da die Zuschüsse im einzelnen zwischen dem Mindestsatz von 3 DM bis über 200 DM streuten. Aber darüber wird noch später einiges zu sagen sein.

Aufgabe der Wohnbeihilfestatistik ist es in erster Linie, darüber Aufschluß zu geben, wie sich der Personenkreis der Empfänger dieser staatlichen Zuschüsse nach Haushaltsgröße, sozialer Stellung und nach Einkommensverhältnissen zu-

sammensetzte, und in welchen Größenordnungen sich die Wohnbeihilfen im einzelnen bewegten. Zur Klärung dieser Fragen wurden sämtliche laufenden Beihilfefälle am Jahresende 1964 (3269) einer eingehenden Analyse unterzogen. Dabei kam heraus, daß in München rd. 47% der Empfänger der Wohnbeihilfen größere Haushalte mit 4 und mehr Personen waren, die Hälfte davon entfiel auf kinderreiche Haushalte mit 5 und mehr Personen. Der Zuschußbedarf der großen Familien ist ganz offensichtlich am größten gewesen, denn nach der Gesamtstruktur der Münchener Haushalte wäre bei Haushalten mit 4 und mehr Personen normalerweise nur ein Anteil von etwa 16% zu erwarten gewesen (lt. Volkszählung 1961); bei Haushalten mit 5 und mehr Personen wäre nur ein Anteil von 5,5% in Frage gekommen. Unter den Beihilfeempfängern waren außerdem auch Einpersonenhaushalte relativ stark vertreten (21%). Hier hätte man vielleicht analog dem hohen Anteil dieser Haushalte in der Gesamtstruktur (34%) eher eine noch höhere Quote vermuten können. Da indes der Großteil der allein-stehenden Erwerbstätigen rein einkommensmäßig nur selten Wohnbeihilfen beansprucht haben dürfte, werden prak-

tisch in der Hauptsache alleinstehende Rentenbezieher für eine Inanspruchnahme der Beihilfeaktion in Frage gekommen sein.

Ein Blick auf die Auszählung der Beihilfeempfänger nach ihrer sozialen Stellung (s. Tabelle unten) läßt auch erkennen, daß es sich bei der Gruppe der unterstützten Einpersonenhaushalte überwiegend um Rentner und Pensionäre handelt. Im ganzen erhielten sogar 1042 Rentnerhaushalte mit durchschnittlich 1 bis 2 zugehörigen Personen Wohnbeihilfen (= $\frac{1}{3}$ aller Beihilfefälle). Aber am häufigsten beanspruchten sie größere Arbeitnehmerhaushalte (durchschnittlich 4 Personen je Haushalt). Fast $\frac{2}{5}$ aller Beihilfefälle betrafen Arbeiterfamilien und gut $\frac{1}{4}$ Angestellten- und Beamtenhaushalte zusammen (4 Pers. je Haush.).

Empfänger von Wohnbeihilfen nach sozialer Stellung
Stand 31. 12. 1964

Soziale Stellung	Haushalte m. Wohnbeihilfe insgesamt				dar. mit Mietbeihilfe	
	Zahl	%	Personen		Zahl	%
			inges.	pro Haush.		
Selbständige	35	1,1	147	4,2	33	1,0
Beamte	475	14,5	1 919	4,0	452	14,1
Angestellte	390	11,9	1 559	4,0	373	11,6
Arbeiter	1276	39,0	5 398	4,2	1266	39,4
Rentner, Pension.	1042	31,9	1 762	1,7	1037	32,3
Sonst. Nicht-erwerbstätige . .	51	1,6	128	2,5	51	1,6
zusammen	3269	100	10 913	3,3	3212	100

Empfänger von Wohnbeihilfen nach Haushaltsgröße
Stand 31. 12. 1964

Haushalte mit Personen	Haushalte mit Wohnbeihilfe insgesamt		darunter mit Mietbeihilfe	
	Zahl	%	Zahl	%
1	675	20,7	675	21,0
2	415	12,7	412	12,8
3	645	19,7	630	19,6
4	769	23,5	755	23,5
5 u. mehr	1) 765	23,4	740	23,1
zusammen	3 269	100	3 212	100

1) mit 4397 Personen, d. h. je Haushalt im Durchschnitt fast 6 Personen.

Der Tatbestand, daß die Wohnbeihilfeempfänger vorwiegend kinderreiche Arbeitnehmerfamilien sowie Rentner und Pensionäre waren, bestätigt, daß die staatliche Förderungsmaßnahme entsprechend der Absicht des Gesetzgebers den sozial schwächeren Bevölkerungskreisen zugute gekommen ist. Nach den Einkommensangaben verfügten z. B. $\frac{4}{5}$ — also der Großteil — der kinderreichen Mietbeihilfeempfänger nur über anrechenbare Familieneinkommen zwischen 400 und 800 DM.

Im ganzen gesehen sind sogar nur 4% der 3212 Haushalte, die Mietbeihilfe bezogen, über diese Einkommensspanne hinausgekommen. Rd. 35% der Beihilfempfänger, und zwar vorwiegend 1- bis 3-Personen-Haushalte hatten Monatseinkommen unter 400 DM, $\frac{1}{5}$ sogar unter 200 DM (vgl. Übersicht). Bei den 37 Beziehern von Lastenbeihilfen waren die Einkommensverhältnisse ähnlich gelagert; es handelte sich bei diesen fast ausschließlich um kinderreiche Haushalte mit geringem Einkommen.

Empfänger von Mietbeihilfen nach Familieneinkommen und Haushaltsgröße
Stand 31. 12. 1964

Monatl. Familieneinkommen DM	Empfänger von Mietbeihilfen						
	insges.		davon Haush. m. ... Pers.				
	Zahl	%	1	2	3	4	5 u. mehr
bis 200	630	19,6	478	126	19	4	3
201 „ 300	253	7,9	147	81	16	4	5
301 „ 400	245	7,6	43	113	49	21	19
401 „ 600	981	30,5	6	87	348	293	247
601 „ 800	979	30,5	1	4	197	430	347
801 „ 1000	105	3,3	—	1	1	3	100
1001 u. mehr	19	0,6	—	—	—	—	19
Zusammen Zahl	3212	100	675	412	630	755	740
%	100	—	21,0	12,8	19,6	23,5	23,1

Daß in München wie in allen schwarzen Kreisen für freifinanzierte Wohnungen 1964 noch keine Mietbeihilfen gewährt wurden, ist schon oben festgestellt worden. Zudem trugen die noch bestehenden Mietpreisbindungen dazu bei, daß die Haushalte in Altbauwohnungen kaum untragbare Mietbelastungen zu spüren bekamen. Infolgedessen war natürlich die Zahl der Münchener Haushalte, für die Wohnbeihilfen in Frage kamen, relativ kleiner als in den aus der Mietpreisbindung entlassenen weißen Kreisen. Unter den 3212 Mietbeihilfempfängern, die bei uns Ende 1964 registriert wurden, waren nur knapp 14% Mieter von Altbauwohnungen (siehe Tabelle). 86% der Beihilfen sind Haushalten in öffentlich geförderten Wohnungen gewährt worden, d. h. Familien,

deren Wohnungen bereits schon einmal beim Bau mit öffentlichen Geldern subventioniert wurden. Der Grund für den überaus hohen Anteil der Sozialwohnungen (fast ausschließlich solche aus dem Geltungsbereich des Zweiten Wohnbaugesetzes) liegt in den ständig gestiegenen Baukosten und den entsprechend davon gelaufenen Mietpreisen.

Es ist bemerkenswert, daß die qm-Miete bei reichlich $\frac{2}{3}$ der Wohnungen, für die eine Mietbeihilfe gewährt wurde, zwischen 2 DM bis 3 DM, in gut $\frac{1}{5}$ der Fälle sogar zwischen 2,50 DM und 3 DM lag. Die Beihilfefälle in Altbauwohnungen häuften sich schon bei wesentlich niedrigeren Mieten. Bei $\frac{3}{4}$ der Fälle waren Mietbeihilfen bei qm-Mieten unter 1,50 DM notwendig. Dagegen dienten die Wohnbeihilfen für Wohnungen nach dem Zweiten Wohnbaugesetz dazu, wesentlich höhere Mietbelastungen zu mildern. In der Hälfte dieser Fälle handelte es sich um qm-Mieten zwischen 2 DM und 2,50 DM und bei $\frac{1}{4}$ um solche mit Mieten ab 2,50 DM bis 3 DM je qm.

Empfänger von Mietbeihilfen nach Art und qm-Miete der Wohnungen
Stand 31. 12. 1964

Art der Wohnung	Empfänger insgesamt	davon in Wohnungen mit einer qm-Miete von ... DM					
		unter 1,00	bis unter				
			1,00 1,50	1,50 2,00	2,00 2,50	2,50 3,00	
Altbauwohnungen	Zahl	436	20	305	100	9	2
	%	100	4,6	70,0	22,9	2,1	0,4
Öffentl. geförderte Neubauwohnungen	Zahl	72	1	48	18	4	1
nach I. WoBauG	%	100	1,4	66,7	25,0	5,5	1,4
nach II. WoBauG	Zahl	2704	—	44	431	1570	659
	%	100	—	1,6	15,9	58,1	24,4
Wohnungen insgesamt	Zahl	3212	21	397	549	1583	662
	%	100	0,6	12,4	17,1	49,3	20,6

Zur Frage, in welcher Höhe sich die monatlichen Beihilfen im einzelnen be-

Empfänger von Mietbeihilfen nach der Höhe der Beihilfen

Stand 31. 12. 1964

Art der Wohnung	Empfänger insgesamt	davon mit einer monatlichen Beihilfe von . . . DM												120 und mehr		
		unter 10	bis unter													
			10	20	30	40	50	60	70	80	90	100				
Monatliches Familieneinkommen																
Altbauwohnungen	Zahl	436	206	201	22	5	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
	%	100	47,3	46,1	5,0	1,1	—	0,5	—	—	—	—	—	—	—	—
Öffentlich geförderte Neubauwohnungen nach I. WoBauG	Zahl	72	47	20	1	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	%	100	65,3	27,7	1,4	2,8	1,4	1,4	—	—	—	—	—	—	—	—
nach II. WoBauG	Zahl	2 704	221	330	349	353	353	359	226	165	129	79	83	57	—	—
	%	100	8,2	12,2	12,9	13,0	13,0	13,3	8,4	6,1	4,8	2,9	3,1	2,1	—	—
Wohnungen insgesamt	Zahl	3 212	474	551	372	360	354	362	226	165	129	79	83	57	—	—
	%	100	14,8	17,1	11,6	11,2	11,0	11,3	7,0	5,1	4,0	2,5	2,6	1,8	—	—
Familieneinkommen DM																
bis 200	Zahl	630	202	142	14	42	53	99	22	19	16	6	12	3	—	—
	%	100	32,1	22,5	2,2	6,7	8,4	15,7	3,5	3,0	2,5	1,0	1,9	0,5	—	—
201 bis 300	Zahl	253	53	59	30	37	23	15	12	9	5	2	5	3	—	—
	%	100	20,9	23,3	11,9	14,6	9,1	5,9	4,7	3,6	2,0	0,8	2,0	1,2	—	—
301 bis 400	Zahl	245	25	62	29	16	16	19	14	8	14	7	21	14	—	—
	%	100	10,2	25,3	11,8	6,5	6,5	7,8	5,7	3,3	5,7	2,9	8,6	5,7	—	—
401 bis 600	Zahl	981	53	88	129	118	130	107	106	95	62	42	28	23	—	—
	%	100	5,4	9,0	13,2	12,0	13,3	10,9	10,8	9,7	6,3	4,3	2,8	2,3	—	—
601 bis 800	Zahl	979	121	167	146	136	127	113	62	31	29	20	16	11	—	—
	%	100	12,4	17,1	14,9	13,9	13,0	11,5	6,3	3,2	3,0	2,0	1,6	1,1	—	—
801 bis 1 000	Zahl	105	17	29	21	8	4	7	8	2	3	2	1	3	—	—
	%	100	16,2	27,6	20,0	7,6	3,8	6,7	7,6	1,9	2,8	1,9	1,0	2,9	—	—
1 001 und mehr	Zahl	19	3	4	3	3	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—
	%	100	15,8	21,0	15,8	15,8	5,3	10,5	10,5	5,3	—	—	—	—	—	—

wegen, gibt die letzte Tabelle Aufschluß. In Auswirkung der Mietpreisbindungen waren für Altbauwohnungen nicht sonderlich hohe Zuwendungen erforderlich. 87% der Mietbeihilfen für diese Wohnungen betragen weniger als 20 DM, die Hälfte nicht einmal 10 DM, nur bei 2% der Fälle lauteten die Zuschüsse über 30 DM im Monat. Auf etwa gleicher Höhe hielten sich die Beihilfen, die für Neubauwohnungen nach dem Ersten Wohnbaugesetz gewährt wurden.

Hingegen sind die Abstufungen der Mietbeihilfen für öffentlich geförderte Neubauwohnungen nach dem Zweiten Wohnbaugesetz — analog dem nach Baujahren sehr unterschiedlich hohen Mietpreisniveau dieser Wohnungen — sehr vielfältig gewesen. Nur bei 1/5 der Fälle beliefen sich die Zuwendungen unter 20 DM im Monat. 2/3 beanspruchten Beihilfen von 30 DM aufwärts, gut 1/4 sogar solche von 60 DM

und mehr! Die Beihilfen zugunsten einkommensschwacher Schichten sind also gar nicht so mager ausgefallen, wie vielfach angenommen wird. Für Mieter solcher Wohnungen bedeutet z. B. eine 30-DM-Beihilfe praktisch soviel wie die Finanzierung der Mietkosten eines Wohnraumes (von etwa 10—15 qm) durch den Staat. Wer sich zu guter Letzt noch dafür interessiert, in welchem Verhältnis die Beihilfenhöhe zum Familieneinkommen stand, findet einschlägige Zahlen hierüber in der unteren Hälfte der Schlußtablelle. Die meisten Beihilfen unter 20 DM sind zur Mitfinanzierung von Mietverhältnissen der untersten Einkommensgruppe (mit Familieneinkommen unter 200 DM) gewährt worden, zu der, wie schon oben erwähnt, vorwiegend Rentnerhaushalte mit niedriger Rentenbasis gehörten. Indes gab es in dieser Gruppe noch eine 2. Häufung der Beihilfen bei etwa 50 DM, und zwar trafen

auf rd. $\frac{1}{4}$ der Einkommensbezieher mit weniger als 200 DM Mietzuwendungen von 40 bis 70 DM im Monat. Hier handelte es sich vor allem um die Mitfinanzierung von Mieten öffentlich geförderter Wohnungen. Bei höheren Familieneinkommen, etwa bis 600 DM verlor der Anteil der Beihilfen unter 20 DM zusehends an Gewicht und spielte in der Einkommensgruppe von 400 bis 600 DM nur mehr eine untergeordnete Rolle. Dafür häuften sich die Beihilfen von 50 DM und mehr. Bei Einkommen über 600 DM war freilich die Notwendigkeit, höhere Beihilfen zu gewähren, vielfach nicht mehr gegeben. Dieser Tatbestand spiegelt sich in der Statistik in einer Zunahme der Häufigkeit der kleinen und mittleren Beihilfen unter 50 DM (bei Einkommen um 1000 DM Schwerpunkt der Beihilfen unter 30 DM) wider.

Alles in allem bestätigen aber die Ergebnisse der Wohnbeihilfenstatistik, daß die Inanspruchnahme der staatlichen Miet- und Lastenzuschüsse in München wie auch anderwärts relativ gering gewesen ist.

Ende 1964 bezogen knapp $\frac{3}{4}\%$ aller Münchener Haushalte Wohnbeihilfen. Befürchtungen, die bei ihrer Einführung gehegt wurden, daß sich daraus pauschale Staatsschenkungen entwickeln würden, haben sich also nicht bewahrheitet. Selbst nach dem 1. April dieses Jahres ist mit der Einführung des Wohngeldes auch für freifinanzierte Wohnungen der große Ansturm auf die Wohnbeihilfenstelle ausgeblieben. Das liegt vielleicht daran, daß die Mehrheit der Bürger mit ihrer individuellen Wohnungssituation selbst fertig zu werden sucht. In nicht wenigen Fällen gewähren auch Arbeitgeber Mietzuschüsse für ihre Arbeitnehmer. Nicht zuletzt dürfte der große Ansturm aber ausgeblieben sein, weil eine Zuschußgewährung bei Ansehung des Familieneinkommens doch nur für einen relativ kleinen Kreis von Haushalten in Frage gekommen ist. Wie sich hier die Besorgnis erregende Steigerung der freifinanzierten Mieten, die gerade in letzter Zeit wieder festzustellen war, auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Dr. Mi.

Ergänzungen zur Statistik des Baujahres 1964

Zur Abrundung des Bildes über die Bauleistungen in unserer Stadt im Vorjahr, das an Hand der ersten Ergebnisse der Baustatistik im Märzheft der „Münchener Statistik“ gezeichnet wurde, sind im folgenden weitere spezielle Tatbestände nachgetragen, die bei der feineren Hollerithaufbereitung der Bauzählkarten durch das Bayer. Statistische Landesamt zum Ausdruck kamen.

Schon in unserem ersten Bericht ist gezeigt worden, daß die unserer Millionengroßen Stadt angemessenen Bauplanungen im Hochbau durch weitere Steigerungen der Bau- und Bodenpreise gehemmt wurden. Die Bauherren waren offen-

sichtlich bemüht, das was sie 1963 an vordringlichen Vorhaben in größerem Umfang zurückstellen mußten, wenigstens 1964 zu verwirklichen; und so sind die Bauanträge im letzten Jahr wieder etwas häufiger gestellt worden als 1963. Doch bestand nach wie vor ein erheblicher Abstand zu dem großen Ansturm zu Anfang der 60er Jahre, wie nachfolgende Zahlenreihen zeigen.

Jahr	Genehmigte Bauten	Aus dem Vorj. überr. unvollendete Bauten	Bauvorhaben zusammen
1960	3 449	1 370	4 819
1961	4 582	2 516	7 098
1962	3 523	3 080	6 603
1963	2 248	3 662	5 910
1964	2 832	2 103	4 935